

Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger): Elektromobilität für alle – Anwohnerparkplätze mit Stromanschluss, Fristverlängerung

Der Stadtrat hat am 1. Februar 2018 mit SRB 2018-49 die Motion Fraktion SP abgelehnt und als Postulat erheblich erklärt.

Fahrzeuge mit Elektromotoren sind wesentlich energieeffizienter als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Sie sind ausserdem emissionsfrei und tragen somit zu einer besseren Luftqualität bei, schonen global das Klima und lokal die Gesundheit der Stadtbewohner. Und sie werden immer beliebter. Dies nicht nur in Norwegen, wo Elektrofahrzeuge dank steuerlichen und infrastrukturellen Anreizen zu den meistverkauften Personenwagenmodellen zählen, sondern auch in der Schweiz, wie dies die folgenden Zahlen des Bundesamtes für Statistik zu den Neuzulassungen von Elektropersonenwagen zeigen:

Anzahl Neuzulassungen von Elektropersonenwagen in der Schweiz (Quelle: BFS):

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
9	19	24	57	201	452	924	1 392	1 948

Diese Entwicklung erstaunt nicht, denn mit Fahrzeugen wie dem Nissan Leaf, BMW i3, VW e-up, Renault Zoe, Citroën C-Zero und dem Mercedes B-Klasse Electric Drive verfügen seit kurzem oder demnächst auch traditionelle Autohersteller über massentaugliche vollelektrische Personenwagenmodelle. Mit einem Tesla S verfügt seit kurzem auch Bundesrätin Doris Leuthard über ein attraktives Elektroauto als Dienstfahrzeug.

Zwar sind Elektrofahrzeuge im Vergleich zu Brennstoff-Fahrzeugen noch etwas teurer beim Kauf, dies wird aber je nach Fahrleistung und Fahrprofil grösstenteils kompensiert durch den wesentlich tieferen Energieverbrauch und entsprechend tiefere Betriebskosten. Für den Halter eines Elektrofahrzeugs entfällt zudem die regelmässige Fahrt zur Tankstelle, denn Elektrofahrzeuge werden in der Regel zuhause während den Stehzeiten geladen.

Aber genau die Tatsache, dass Elektrofahrzeuge zumeist über Nacht während den Stehzeiten mit Strom getankt werden, bedeutet, dass heute Elektropersonenwagen faktisch nur für Hauseigentümer, die einen Parkplatz mit Stromanschluss einrichten können, eine alltagstaugliche Option sind. Für den grossen Teil der Autobesitzer in Bern sind Elektrofahrzeuge aufgrund des fehlenden Zugangs zu geeigneten Nachtladestationen keine Option. Neben den 13'300 Inhabern von Anwohnerparkkarten sind dies auch Mieter von privaten Parkplätzen ohne Stromanschluss, denen aufgrund mangelnder Infrastruktur der Zugang zur Elektromobilität faktisch verwehrt bleibt.

Wir glauben, dass sich langfristig der Wechsel zu einer Mobilität basierend auf Elektrizität statt auf fossilen Brennstoffen nicht aufhalten lässt, auch wenn seit kurzem die OPEC mit einer Ölschwemme den Ölpreis auf dem Weltmarkt tief hält. Wir sind zudem der Auffassung, dass diese Entwicklung gerade im urbanen Raum äusserst begrüssenswert ist.

Zwar muss das vorrangige Ziel der städtischen Verkehrspolitik sein, den Velo- und Fussverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie Car- und Bikesharingangebote so attraktiv zu gestalten, dass gar kein Bedürfnis für den Besitz eines eigenen Motorfahrzeuges entsteht. Aus klima- und gesundheitspolitischen Gründen ist es aber genauso wichtig, dass alle Personen, welche trotzdem über ein eigenes Auto verfügen möchten, zum Zeitpunkt der Beschaffung über einen alltagstauglichen Zugang zu Parkplätzen mit Stromanschluss verfügen, damit sie sich für ein emissionsfreies, voll-elektrisches

Fahrzeug entscheiden können. Dies gilt insbesondere auch für Anwohner, welche für das nächtliche Parkieren ihres Fahrzeuges den öffentlichen Raum beanspruchen.

Um langfristig auch im Bereich Mobilität die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu vermindern und um allen Autobesitzern einen unkomplizierten Zugang zur Elektromobilität zu ermöglichen und damit den Anteil energieeffizienter Verkehrsmittel zu erhöhen, fordern wir den Gemeinderat auf:

1. ein Konzept zu erstellen, um bis zum Jahr 2035 grundsätzlich alle Parkplätze im öffentlichen Raum mit Stromanschluss zu versehen;
2. die Finanzierung dieser Infrastruktur hauptsächlich über die Gebühren für die Anwohnerparkkarten sowie über die Ersatzabgabe für die Parkplatzerstellungspflicht zu regeln;
3. den Strombezug auf den öffentlichen Parkplätzen über ein geeignetes, möglichst selbsttragendes (in Bezug auf Strom-, Betriebs- und Unterhaltskosten) Abrechnungssystem zu regeln;
4. zu prüfen, ob es in einer Übergangsphase zweckmässig und möglich ist, gewisse öffentliche Parkplätze mit Stromanschluss den Elektrofahrzeugen vorzubehalten.

Bern, 23. April 2015

Erstunterzeichnende: Benno Frauchiger

Mitunterzeichnende: Gisela Vollmer, Martin Krebs, Ingrid Kissling-Näf, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Marco Pfister, Sandra Ryser, Lukas Gutzwiller, Daniel Klausner, Matthias Stürmer, Claudio Fischer, Michael Daphinoff

Bericht des Gemeinderats

Langfristiges Ziel des Gemeinderats ist es, die Mobilität in der Stadt Bern stadtverträglich und klimaneutral zu gestalten. Dabei soll der Anteil umweltfreundlicher Verkehrsformen am Gesamtverkehrsaufkommen gesteigert und eine weitere Verlagerung des motorisierten Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr erreicht werden.

Wie der Gemeinderat in seiner am 12. Mai 2015 verabschiedeten Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern festgehalten hat, tragen Elektrofahrzeuge dann zu einer Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität bei, wenn durch sie ein realer Ersatz von benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeugen erreicht wird und die Stromproduktion mit erneuerbarer Energie erfolgt. In der Energie und Klimastrategie hat der Gemeinderat deshalb u.a. das Ziel formuliert, die Effizienz der Fahrzeuge und den Einsatz erneuerbarer Energien zu steigern: Mit einer Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien soll im Jahr 2025 der fossile Treibstoffverbrauch gegenüber 2008 um 30 Prozent gesenkt werden. Zur Zielerreichung sollen beispielsweise Anreize für die private Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen geschaffen und dafür geeignete Massnahmen umgesetzt werden. Dabei können das Bereitstellen von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge und öffentliche (Schnell-)Ladestationen einen wichtigen Beitrag leisten, damit die Elektromobilität insgesamt als leistungsfähig akzeptiert wird. Die Massnahmen müssen nach Auffassung des Gemeinderats jedoch so ausgestaltet werden, dass Fehlanreize und unerwünschte Effekte ausbleiben. Beispielsweise muss ein höherer Motorisierungsgrad bei Privatpersonen durch die direkte Förderung von Elektroautos zwingend vermieden werden.

Diese Grundhaltung des Gemeinderats deckt sich im Wesentlichen mit den Ansätzen, welche die Städtekonferenz Mobilität bereits in ihrem Positionspapier «Elektromobilität: Positionen der Städtekonferenz Mobilität» vom September 2013 ausgeführt hat. Darin sind Beispiele von möglichen Massnahmen aufgeführt, die auch ins Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 eingeflossen sind: Mobilitätsmanagement, Elektrofahrzeuge bei Car-Sharing und in der stadt-eigenen Flotte, Mobilitätsdrehscheiben an strategisch wichtigen Orten mit Veloverleihsystem, E-Bike Aufladestationen, Car-

sharingstandorten usw. Zudem hat der Gemeinderat in seiner Eignerstrategie ewb von 2016 festgehalten, dass ewb auch im Bereich der Elektromobilität Infrastrukturdienstleisterin werden soll. Hierzu kann die Unterstützung mit Ladeinfrastruktur ebenso gehören wie Geschäftsmodelle zur systemdienlichen Steuerung von Lade- und Entladezeiten.

Auf städtischer Ebene stehen neben kleineren Massnahmen drei wichtige Einzelschritte für die Förderung der Elektromobilität an: Einerseits hat BERNMOBIL Ende 2018 auf der Linie 17 einen Pilotversuch mit vollelektrisch betriebenen E-Bussen aufgenommen und plant 2019 die Beschaffung weiterer E-Busse. Der Gemeinderat und BERNMOBIL beabsichtigen, die öV-Flotte bis 2040 ausschliesslich mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu betreiben. Andererseits hat der Gemeinderat am 19. September 2018 den Grundsatzentscheid gefällt, dass am 22. Juni 2019 der Swiss E-Prix 2019 in der Stadt Bern (Obstbergquartier) durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat erkennt in der Durchführung dieser Veranstaltung grosses Potential, um dem Diskurs rund um ökologische Mobilität und neue Technologien zusätzlich Auftrieb zu verleihen. Gleichzeitig wurde die Veranstalterin verpflichtet, ein nachhaltiges Rahmenprogramm zum Thema Elektromobilität zu realisieren. Die Verwaltung steht zurzeit diesbezüglich unter Federführung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in Kontakt mit der Veranstalterin. Schliesslich wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 das ewb-Pilotprojekt mit E-Ladestationen im öffentlichen Raum starten, an welchem auch diverse städtischen Fachstellen mitwirken. Konkret werden an der Hallerstrasse, Schosshaldenstrasse und Schwabstrasse frei zugängliche E-Ladestationen eingerichtet. Diese drei Pilot-Ladestationen kommen damit in jenen drei Parkkategorien zu liegen, die gemäss Auskunft des kantonalen Strassenverkehrsamts die höchste Anzahl an Fahrzeugen mit Ladebedarf aufweisen.

Auch auf Bundesebene ist die Elektromobilität ein wichtiges Thema. Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 seinem «Bericht in Erfüllung der Motion 12.3652. Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung» vorgelegt. Darin sieht der Bundesrat für die Schweiz ein umfangreiches Massnahmenpaket vor, insbesondere im Bereich Energieforschung, Pilot- und Demonstrationsprojekte, Information und Beratung, Vorbildfunktion, Koordination und Planung Ladeinfrastruktur, Verzicht auf Beteiligung des e-MIV an der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur bis 2020. Daneben führt er weitere, nicht prioritäre Handlungsfelder auf, die im Aufgabenbereich des Bundes liegen. Ferner setzt der Bund auf Push-Massnahmen wie z.B. die Verschärfung der CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen. Der Ansatz des Bundes ist durchaus mit der im vorliegenden Vorstoss erwähnten Strategie von Norwegen vergleichbar. Weiter haben Ende 2018 auf Einladung der ehemaligen Bundesrätin Doris Leuthard Vertreterinnen und Vertreter der Automobil-, Elektrizitäts-, Immobilien- und Fahrzeugflottenbranche und deren Verbände sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden eine gemeinsame Roadmap zur Förderung der Elektromobilität unterzeichnet. Ziel dieser Roadmap ist, den Anteil der Elektrofahrzeuge an den Neuzulassungen von Personenwagen bis 2022 auf 15 Prozent zu erhöhen. Heute liegt dieser Marktanteil erst bei 2,7 Prozent.

Parallel zum vorliegenden Vorstoss sind drei weitere Vorstösse¹ zur Förderung der Elektromobilität hängig. Das Parkierungskonzept – dessen Vernehmlassung bis im Frühjahr 2019 ausgewertet wird – enthält im Entwurf ein Massnahmenpaket «Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge», das gestützt auf die Stossrichtungen der vorliegenden Vorstösse Folgendes vorsieht:

¹ - Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Martin Schneider, BDP): Fördermassnahmen für mehr Elektromobilität in Bern ([2018.SR.000022](#)).
- Postulat Fraktion SP/JUSO (Benno Frauchiger, SP): Elektroautos statt Benzinkutschen – auch für MieterInnen von Abstellplätzen ([2017.SR.000007](#)).
- Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, BDP/CVP, SP/JUSO, GFL/EVP (Matthias Egli, GLP/Michael Daphinoff, CVP/Benno Frauchiger, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Matthias Stürmer, EVP): Elektroautos als Teil der Mobilität in Bern anerkennen und geeignete Anreize schaffen ([2018.SR.000049](#)).

- Vorschriften im Rahmen von Überbauungsordnungen, Baurechtsverträgen und in der Bauordnung für das Erstellen von privater Ladeinfrastruktur;
- Prüfen von Anreizen zum Nachrüsten bestehender privater Parkieranlagen mit Ladestationen;
- Bereitstellen von Flächen im öffentlichen Raum für ergänzende Ladeinfrastruktur, als Ergänzung der Angebotsentwicklung auf privatem Grund. Voraussetzung ist, dass der Strom CO₂-frei produziert wird. Zurzeit wird von einem Bedarf von 300 Ladestationen im öffentlichen Raum bis 2025 ausgegangen (erste grobe Schätzung basierend auf Berechnungen für die Stadt Basel);
- Prüfen von befristeten und kostenlos abzugebenden Anwohner- und Gewerbeparkkarten für E-Fahrzeuge.

Die zuständigen städtischen Stellen werden sich in den kommenden Monaten zusammen mit Energie Wasser Bern den mit der Förderung der Elektromobilität zusammenhängenden Fragen vertieft annehmen. Gestützt darauf wird sich zeigen, ob die in den erwähnten Vorstössen enthaltenen Massnahmenvorschläge oder allenfalls andere Ansätze zielführend sind, dies auch unter Berücksichtigung des Leitfadens des Bundesamts für Energie «Elektromobilität für Gemeinden» sowie der dargelegten strategischen Vorgaben der Stadt Bern. Der Gemeinderat beantragt vor diesem Hintergrund eine Fristverlängerung für die Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 3 bis Mitte 2020.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Aufwand für die anstehenden konzeptionellen Arbeiten wird auf mehrere Zehntausend Franken geschätzt. Für die konkreten Umsetzungen werden – je nach Ausgestaltung der definitiven Lösungen – Kreditanträge beim ausgabekompetenten Gremium erforderlich sein.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger): Elektromobilität für alle – Anwohnerparkplätze mit Stromanschluss, Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. Juni 2020 zu.

Bern, 23. Januar 2019

Der Gemeinderat